

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Feuerwehr

**Neufassung der Kostenordnung der
Feuerwehr der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung „Kostenordnung der Feuerwehr der Stadt Heidelberg“. Das ebenfalls beigefügte Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Die als Anlage 2 beigefügten Kalkulationsgrundsätze sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Neufassung der Kostenordnung / Kostenverzeichnis
A 2	Kalkulationsgrundsätze
A 3	Vergleich alt-neu

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Durch die Neubekanntmachung der Satzung „Kostenordnung der Feuerwehr der Stadt Heidelberg“ werden die Entgelte für die kostenpflichtigen Leistungen der Feuerwehr angepasst. In den meisten Bereichen werden die Kostensätze erhöht. Die damit verbundenen Mehreinnahmen haben positive Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Die Gemeinde hat auf der Grundlage von § 36 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg einen materiell-rechtlichen Anspruch um Kostenersatz zu erlangen. Eine ortsrechtliche Regelung ist hierzu nicht zwingend vorgeschrieben. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und der Transparenz ist eine Satzung jedoch zweckmäßig und hat sich in den zurückliegenden Jahren als bewährte Grundlage erwiesen.

Das der Kostenordnung als Anlage angeschlossene Kostenverzeichnis wurde letztmalig durch Satzung vom 19.12.1996 geändert. Im Zuge der Einführung des Euro wurden die DM-Beträge umgerechnet und geglättet.

Im Rahmen der strukturellen Verbesserungen dient die Änderung der Kostenordnung der Verbesserung der Einnahmesituation. Es werden jährliche Mehreinnahmen von 20.000 Euro angestrebt.

Die Kostenordnung wurde fortgeschrieben, das Kostenverzeichnis vollständig überarbeitet. Die im Kostenverzeichnis enthaltenen Erläuterungen wurden in die Kostenordnung integriert. Es wurden Hinweise bezüglich der Vermietung von Fahnen und der Festsetzung von Pauschalen aufgenommen. Die Regelungen für Geräte- und Materialkosten wurden ergänzt.

Wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben sich für folgende Bereiche:

Geräte / Kosten verschiedener Arbeiten

Kostensätze für Geräte oder die Durchführung verschiedener Arbeiten, die in der Vergangenheit nicht oder nur sehr selten zur Anwendung kamen, werden nicht mehr im Kostenverzeichnis aufgeführt. Bei Bedarf wird der Preis für diese Gerätschaften oder Leistungen durch Vergleich mit ähnlichen Geräten oder Leistungen ermittelt.

Kostensätze für die Erbringung von Leistungen, die nur innerhalb der Stadtverwaltung für andere städtische Ämter erbracht werden, wie zum Beispiel die Durchführung von Feuersicherheitswachen bei Vorführungen im Theater der Stadt Heidelberg durch Angehörige der

Berufsfeuerwehr oder das Prüfen von Feuerlöschern, werden nicht mehr im Kostenverzeichnis, sondern künftig in einer Preisliste im Rahmen der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft abgebildet.

Aus- und Fortbildung

Bei der Neukalkulation der Kostensätze für den Atemschutz-Grundlehrgang und die Atemschutz-Wiederholungsübung ergaben sich erhebliche Erhöhungsbeträge. Um unseren Kunden die Möglichkeit zu geben, die neuen Preise bei ihren Planungen zu veranschlagen, sollen die Preise stufenweise zum 01.01.2006 und 01.01.2007 erhöht werden.

Die Grundsätze der durchgeführten Kalkulation sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Änderungen sind aus einem Vergleich der alten und neuen Kostensätze (Anlage 3 - Vergleich alt-neu) ersichtlich.

Die Kalkulation der Kostensätze wird den Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen, der Arbeitsgemeinschaft und dem Einzelstadtrat auf elektronischem Weg übermittelt.

Es wird vorgeschlagen, die Kostenordnung und das Kostenverzeichnis in der vorliegenden Fassung zu ändern.

gez.

Dr. Würzner